

BEKANNTMACHUNG

Durchführung Gewässerunterhaltung 2016

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 54 vom 01.04.2011 in der derzeit gültigen Fassung sind die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“, „Elbaue“ und „Ehle/ Ihle-Verband“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zuständig.

Die Unterhaltung erfolgt in den Zeiträumen vom:

16.05. – 10.06.2016 für das Verbandsgebiet „Elbaue“

23.05. – 24.06.2016 für das Verbandsgebiet „Untere Ohre“

01.08. – 31.12.2016 für das Verbandsgebiet „Ehle/ Ihle-Verband“.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht, Grundstücke zu betreten.

Eigentümer, An- und Anlieger entlang der Gewässer haben alle im Zusammenhang mit der Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen zu dulden sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten. Näheres regeln § 41 Wasserhaushaltsgesetz und § 66 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Weitere Auskünfte erteilen die Geschäftsstellen der zuständigen Unterhaltungsverbände:

„Elbaue“: Grundweg 83, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928-429163

„Untere Ohre“: Ramstedter Straße 26, 39326 Zielitz, Tel.: 039208-49661

„Ehle/ Ihle-Verband“: Alte Ziegelei 1, 39291 Möckern, Tel.: 039221-7496

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**